Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 2.)

№ 2. Ausgegeben Danzig, den 14. Januar. 1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

91 Der Tambour Fleischergeselle Johann Stork, geboren am 15. Juli 1863 zu Konstadt Kreis Kreuzburg, entzieht sich der militärischen Kontrole und sind die nach ihm wiederholt angestellten Ermittelungen erfolglos geblieben.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf p. Stork zu achten und ihn im Antreffungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirks-Feldwebel anhalten, sowie vom Veranlaßten eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 10. Januar 1899.

Königliches Bezirks-Kommando.

92 Die unter dem 14. Dezember bekannt gemachten Nummern der bei dem Uhrmacher Naujocks-Seckenburg als gestohlen angegebenen Uhren sind, wie sich jetzt herausgestellt hat, die Buchnummern der Lieferanten, nicht die Gehäuse-Nummern.

Die nachstehend neben den Buchnummern fett gedruckten Nummern sind die Gehäuse-Nummern:

1. 69750 = **123262**, 2. 69318 = **18467**, 3. 13713 = **66670**. 4. 64983 = **83220**, 5. 68553 = **70764**, 6. 45950 = **248409/15**, 7. 45937 = **18516974**, 8. 46802 = **148331** 9. 46821 = **149813/18** 10. 61285 = **31349/54**, 11. 61789 = **81878/83**, 12. 67068 = **66864 9**, 13. 45623 = **79633/38**, 14. 6153436 = **55055/60**, 15. 68934 = **42087/92**, 16. 61749 = **62825**, 17. 69859 = **35586**, 18 70317 = **35532**, 19. 68875 = **73223** 20. 68886 = **73268**, 21. 68613 = **122204**, 22. 62369191 = **69267/72**.

Bei den unter 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. aufgeführten, läßt sich nicht angeben, welche der mehreren im Carton befindlich gewesenen Nummern gestohlen sein soll.

Tilsit, den 7. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

93 Der Ersatz-Reservist Arbeiter Karl Richard Bierdel, geboren am 26. Oktober 1873 zu Darkehmen, Kreis Darkehmen, entzieht sich der militärischen Kontrole und sind die nach ihm wiederholt angestellten Ermittelungen erfolglos geblieben.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf p. Bierdel zu achten, und ihn im Antreffungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirks-Feldwebel anhalten, sowie vom Veranlaßten eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 4. Januar 1899.

Königliches Bezirks-Kommando.

94 Der Fleischergeselle Karl Gabski, früher in Marienburg, wird in einer Strafsache als Zeuge gesucht, Ich ersuche einen Jeden, der über den Aufenthalt des Gabski Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 J 867/98 anzuzeigen.

Elbing den 31. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

95 Um Mittheilung des Aufenthaltsortes des am 13 März 1874 in Rogehnen, Kreis Pr. Holland geborenen, zuletzt in Schäferei Kreis Marienwerder aufhaltsam gewesenen Arbeiters Gottfried Migge zu den Akten 2 J 407/98 ersucht.

Braunsberg, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

96 In der Strafsache wider Rautenberg wird um Anzeige des Aufenthaltsortes des Arbeiters Carl Roetzki, welcher sich im November und Dezember 1898 bei Besitzer Brucks in Altenau aufgehalten hat, zu den diesseitigen Akten 5 L 52/98 ersucht.

Roetzki ist 38 Jahre alt.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

97 Gegen den Maurer Friedrich Wilhelm Broge aus Dt. Eylau z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 31. Dezember 1862 zu Dembowalonka, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, und hierher zu den Akten 3 D 144/98 7 Nachricht zu geben.

Loebau, den 4. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

98 Gegen den Arbeiter Leo Odaniec, früher zu Blumberg Kreis Niederbarnim, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 7. Mai 1898 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern. 5 D 77/98.

Pr. Stargard, den 30. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

99 Gegen den Malergehilfen August Müller aus Labiau, geboren am 5. März 1875 in Neu Drosden, zuletzt wohnhaft in Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchung wegen Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. D 103/98.

Labiau, den 2. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

100 Gegen den Einwohner Franz Lugowski früher in Gr. Bialachowo Kreis Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 16. Februar 1897 erkannte Strafe von 179,20 Mk. im Unvermögensfalle von 60 Tagen Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, wenn er die Geldstrafe nicht zahlt. 5 A 1/97 Fall 201.

Pr. Stargard, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

101 Gegen den Arbeiter Franz Falkowski zu Mocker, geboren zu Löbau den 21. Mai 1874, katholisch, ledig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, welches um Annahme und Nachricht zu D 790/98 ersucht wird.

Thorn, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

102 Der Wehrpflichtige Carl Ludwig Mocek, zuletzt in Danzig aufhaltsam, geboren am 2. Mai 1875 zu Bromberg, ist durch rechtskräftiges Urtheil der Königlichen Strafkammer I zu Danzig vom 22. November 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu 160 Mk. Geldstrafe im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zuzuführen, auch zu den Akten III. M I 43/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

103 Gegen den am 14. Juni 1847 in Marienfelde geborenen Steinsetzergesellen Franz Quednau, zuletzt in Schönwiese, jetzt unbekannten Aufenthaltes, welcher sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den diesseitigen Akten 5 J 1013/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

104 Die in dem Steckbrief wider Polochowski und Genossen vom 21. Juni 1898 in Nr. 29/98 dieses Blattes am 6. Dezember 1898 in Nr. 51/98 daselbst erfolgte Berichtigung wird dahin richtig gestellt, daß gegen den unter Nr 25 aufgeführten Owidzki nur noch zu vollstrecken sind 46 Mk. 55 Pf. oder für je 5 Mk. 1 Tag Gefängniß. Aktenzeichen II M II 12/98.

Danzig, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

105 Gegen den Malergehilfen Franz Johann Gajdus früher in Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 12. November 1898 erkannte Strafe von 21 Mk. im Unvermögensfalle von 7 Tagen Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er die Geldstrafe von 21 Mk. nicht zahlt.

Pr. Stargard, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

106 Gegen den Schneider Karl Johann Berthold Barck aus Damgarten, geboren den 27. Dezember 1871 in Riebnitz i. M., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist der Untersuchungshaft wegen Betruges und Urkundenfälschung auf Grund des Haftbefehls des Königlichen Amtsgerichts zu Barth vom 4. August 1898 verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten I J. 467/98 Greifswald Nachricht geben zu wollen.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,72 m Statur schlank, Haare hellblond und dünn, Stirn frei, ziemlich langer, gut gepflegter hellblonder Schnurrbart, Augenbrauen hellblond, Augen wahrscheinlich blau, Nase ziemlich groß, Oberlippe steht etwas vor, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Greifswald, den 5. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

107 Gegen den Arbeiter Friedrich Sablotny früher in Seubersdorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Osterode Ostpr. vom 5. September 1898 erkannte Haftstrafe von 3 — drei — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls derselbe nicht die Zahlung der an erster Stelle auferlegten Geldstrafe von 9 Mk. nachweist, oder sofort Zahlung leistet. C 63/98.

Osterode Ostpr., den 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

108 Die Wehrpflichtigen:

1. Hermann Adolf Meyer, geboren am 15. Januar 1875 zu Bojahren, zuletzt aufhaltsam in Lienfitz,
2. Franz Eduard Wischnewski, geboren am 10. Oktober 1875 zu Dirschau, zuletzt aufhaltsam in Rukoschin,
3. Franz August Engler, geb. am 5. März 1875 zu Liniewken, zuletzt daselbst aufhaltsam,

4. Johann Heinowski, geboren am 27. April 1875 zu Liniewken, zuletzt daselbst aufhaltsam,
5. Bernhard Drews, geboren am 20. August 1875 zu Swaroschin, zuletzt aufhaltsam in Klonowken,
6. Johann Wilhelm Pleger, geboren am 25. Oktober 1875 zu Swaroschin, zuletzt aufhaltsam daselbst,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargard vom 22. November 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht je zu einer Geldstrafe von 160 Mk. im Unvermögensfalle je zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Die Sicherheits und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften, dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Freiheitsstrafe zuzuführen und zu den Akten II M 2 55/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 30. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

109 Gegen den Arbeiter Franz Przeczewski auf Michlau, 20 Jahre alt, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Strasburg vom 24. Mai 1898 erkannte Geldstrafe von einer Mk. im Nichtbeitreibungsfalle ein Tag Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 5 E 75/98 Nachricht zu geben.

Strasburg, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

110 Der hinter dem Knecht Leopold Jasiek auch Jaczyk, zuletzt in Förstenau, unterm 24. September 1895 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Konitz, den 4 Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

111 Der unter dem 9. Juli 1897 hinter dem Cigarrenhändler Ernst Johann Buschau, am 13. März 1871 zu Danzig geboren, in den Akten J I. D 127/97 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Berlin, den 1. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

112 Der hinter dem Faktor (Krankenwärter) Ernst Bartsch aus Wehlau, im Anzeiger pro 1894, St. 50 S. 768 Nr. 5446 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 5. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

113 Der hinter dem Barbier Lewin (Leo) Steinberg aus Rußland am 19. August 1892 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Königsberg den 6. Januar 1899.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

114 Der hinter dem Arbeiter August Romanowski unter dem 23. Dezember v. J. erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

115 Der in Stück 27 Seite 331 unter Nr 2769 pro 1897 hinter dem Gymnastiker Otto Härtlein aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert.

Insterburg, den 27. Dezember 1898.

Königliches Amts-Gericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

116 Der hinter dem Strafgefangenen Hermann Kork geb. am 9. Februar 1866 in Braunsberg, unter dem 21. September 1898 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 2. Januar 1899.

Der Gefängniß-Vorsteher.

117 Der gegen den Knecht (Unterschweizer) August Zander, zuletzt in Weißhof bei Oliva, in Sachen L 57/98 IV unter dem 9. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 2. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

118 Der hinter dem Arbeiter Franz Wohlgemuth unter dem 28. Juni 1898 erlassene in Nr. 28 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

119 Der hinter dem Bäckergesellen Rudolf Döhring, geboren am 8. Januar 1866 zu Grunau Niedr., unterm 3. November 1898 erlassene und in Nr. 46 lfd. Nr. 5189 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

120 Der gegen den Arbeiter Franz Korsenewski aus Hörde, geb. am 2. September 1871 zu Posilge, Kreis Stuhm, unterm 14. November 1898 wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Dortmund, den 31. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

121 Der hinter dem Dienstjungen Friedrich Karaus unterm 7. November 1898 erlassene, in Stück 47 Nr. 5371 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

122 Der hinter den Schuhmachergesellen August Wikenski aus Schöneck unter dem 25. Juli 1898 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

123 Die hinter dem Hausirer Franz Kaluza aus Dt. Krawarn unterm 15. April 1898 erlassene, in

Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Bekanntmachung ist erledigt.

Danzig, den 3. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

124 Der hinter dem Tischlergesellen Lorenz Solarek unterm 15. November 1897 in Stück 48 Seite 801 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg i. Ostp., den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

125 Der hinter dem Schuhmacher und Privatschreiber Ignatz Miecznikowski aus Neumark unter dem 7. Dezember 1898 erlassene in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

126 Der gegen den Handlungsgehülfen Paul Dieckmann aus Stettin wegen Unterschlagung unter dem 7. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 29. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

127 Der unter dem 21. September 1889 hinter dem Böttchermeister und Altsitzer Johann Schaak aus Friedrichshof erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 3. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

128 Der unterm 22. November 1898 hinter dem Arbeiter Hermann Kirsch aus Mohrungen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Mohrungen, den 27. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht Abth. 1.

129 Der hinter dem Schneidergesellen Franz Lutinski unterm 7. November 1898 in Stück 47 unter Nr. 5370 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht Abth. 15.

130 Der hinter den Paul Friedrich Wilhelm Krause, geboren den 29. Juni 1872 zu Tiegenhof unter dem 28. März 1896 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

131 Der hinter dem Arbeiter August Vorrath unter dem 22. Mai 1889 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

132 Der im Anzeiger pro 1898 Stück 33 Seite 545 Nr. 3621 hinter der unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden unverehelichten Agnes auch Anna Werner aus Königsberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 6. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

133 Der hinter dem Schuhmacher Friedrich Potratz unter dem 17. Dezember 1898 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 7. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

134 Der hinter dem domicillosen Maurer Rudolph Böttcher unter dem 13. Dezember 1898 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

135 Der hinter dem Kaufmann Viktor Machowicz in Stück 51 unter Nr. 5608 des öffentlichen Anzeigers pro 1894 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Breslau, den 9. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

136 Der hinter dem Steinsetzergesellen Wladislaus Paczkowski aus Culm unterm 8. Oktober 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 5 Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

137 Der hinter den Arbeiter Johann Paninski aus Dirschau unter dem 2 Juni 1898 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

138 Mein Ersuchen vom 2. Dezember 1898, betreffend Nachforschungen nach der Arbeiterfrau Karoline Graf ist erledigt.

Allenstein, den 7. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

139 Der hinter dem Schornsteinfegerlehrling Max Zink, geboren zu Kowno in Rußland am 24. November 1880, unter dem 22. Juni 1898 erlassene in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

Zwangsversteigerungen.

140 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der der Schiffseignerin Helene Fährmann geb. Schulz in Danzig, zur Zeit unbekannten Aufenthalts gehörige, unter Nr. 124 des Schiffsregisters des unterzeichneten Gerichtes eingetragene, am Troyl bei Danzig liegende Oderkahn VIII 1138, der zur Zeit nicht mehr gefahren wird am **24. Februar 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Auszug aus dem Schiffsregister etwaige Abschätzungen und andere den Oderkahn betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger und sonstigen Realberechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte bei der Versteigerung wahrzunehmen, insbesondere ihre Ansprüche spätestens bei der Verhandlung über die Vertheilung des zu erzielenden Kaufpreises anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht aus dem Schiffsregister oder den dem Gerichte vorgelegten, zur Aufnahme von Verpfändungsvermerken bestimmten Schiffspapieren ersichtlich sind.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Oderkahns beanspruchen, werden aufgefordert vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Oderkahns tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Februar 1899**, Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht 10.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

141 Die Frau Antonie Klebba geb. Tuttkowski zu Danzig, Weißmönchenkirchengasse 3, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sternfeld in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schmied Johann Klebba, zuletzt in Schmurken bei Lindenhof wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **24. März 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderu , einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen A walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Dezember 1898.

Herrmann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

142 Der Handarbeiter Karl Rieschel zu Rottleberode, als gesetzlicher Vormund der am 25. September 1897 außerehelich geborenen Hermine Auguste Rieschel, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaschke in Pr. Stargard, klagt gegen den Arbeiter Hermann Ritter früher zu Ossowo, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Alimente, mit dem Antrage: 1. den Beklagten für den natürlichen Vater der am 25. September 187 geborenen Hermine Auguste Rieschel zu erklären; 2. ihn zu verurtheilen an das gedachte Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre 10 Mk. an monatlichen Verpflegungs- und Erziehungskosten, und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Theilzahlungen im Voraus zu entrichten und das Urtheil hinsichtlich des Antrages zu 2 für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Königl. Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **6. Februar 1899**, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 3 C 586/98.

Pr. Stargard, den 28.. Dezember 1898.

Frost,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

143 Der Valentin Ignatius Wischnewski, geboren am 5. November 1875 zu Klopschau, zuletzt in Katzke aufhaltsam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **25. Februar 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Dirschau über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. III M. I. 63/98.

Danzig, den 19. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft

144 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen und zwar:

1. Knecht Josef Brisinski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 6. August 1875 in Langfelde als Sohn der Josef und Justine geborenen Sonnabend-Brisinski'schen Eheleute, zuletzt in Czattkau aufhaltsam,
2. Friedrich Wilhelm Galahn, unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. November 1875 zu Letzkau als Sohn der George Gottlieb und Helene geborenen Schulz-Galahn'schen Eheleute, zuletzt in Kl. Zünder aufhaltsam,
3. Seefahrer Johann Erdmann Groth, unbekannten Aufenthalts, geboren am 6. Mai 1875 zu Letzkau als Sohn der Hermann und Anna geborenen Leinwand-Groth'schen Eheleute, zuletzt in Letzkau aufhaltsam,
4. Gustav Adolf Zobel, unbekannten Aufenthalts, geboren am 10. Juli 1875 zu Letzkau als Sohn der August Friedrich und Marie geborenen Prohl-Zobel'schen Eheleute, zuletzt in Letzkau aufhaltsam,
5. August Valentin Bangnowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 21. Dezember 1875 zu Osterwick als Sohn der Johann Josef und Anna Marie geborenen Lewandowski-Bangnowski'schen Eheleute, zuletzt in Kaesemark aufhaltsam,
6. Franz Hermann Schilkowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 18. Januar 1875 zu Osterwick als Sohn der Ferdinand und Rosalie geborenen Klein-Schilkowski'schen Eheleute, zuletzt in Wossitz aufhaltsam,
7. Friedrich Wilhelm Quapp, unbekannten Aufenthalts, geboren am 3. Oktober 1875 zu Kl. Plehnendorf als Sohn der Johann Carl und Wilhelmine geborenen Krause-Quapp'schen Eheleute, zuletzt in Kl. Plehnendorf aufhaltsam
8. Johann August Bladowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 29. Mai 1875 zu Schmerblock

als Sohn der Justine Bladowski, zuletzt in Schmerblock aufhaltsam,

9. Friedrich August Pisarski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 18. September 1875 zu Schönau als Sohn der Johann und Anna geborenen Ringel-Pisarski'schen Eheleute, zuletzt in Herzberg aufhaltsam,
10. Michael Wenzel Kaminski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 28. September 1875 zu Troyl als Sohn der Michael und Helene geborenen Deopieski-Kaminski'schen Eheleute, zuletzt in Troyl aufhaltsam,
11. Carl Andreas Raetzke, unbekannten Aufenthalts, geboren am 3. Januar 1875 zu Trutenau als Sohn der Johann und Renate geborenen Pommeranz-Raetzki'schen Eheleute, zuletzt in Gr.-Zünder aufhaltsam,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Dieselben werden auf den **16. Februar 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, 1 Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Danziger Niederung zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. III. M. I. 33/98.

Danzig, den 7. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

145 Der Eigenthümer Julius Schulz zu Sagorsch hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 18. Dezember 1860 über die auf dem Grundbuchblatte des Grundstücks Sagorsch Blatt 44 Abtheilung III Nr. 1 für den Eigenthümer Jakob Reinhardt zu Ciessau eingetragene, zu 5% verzinsliche Darlehnsforderung von 150 Thalern beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **3. Mai 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde wegen Löschung der Post vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

146 Der Wehrpflichtige, Kaufmann Maximilian Bruno Bludau, unbekannten Aufenthalts, geboren am 28. April 1873 zu Samlack, Kreis Rössel und zuletzt in Danzig aufhaltsam gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **18. März 1899,** Vormittags 9 Uhr. vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, I Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Rössel zu Bischofsburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M I 72/98,

Danzig, den 5. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

147 Der Besitzer Valentin Kowalski in Romberg, vertreten durch den Rechts-Anwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat als Eigenthümer des Grundstücks Romberg Blatt 15 das Aufgebot folgender angeblich gezahlter Hypotheken

a. der in Abtheilung III Nr. 1 des genannten Grundstücks für den Joseph Benedict Kwaterra als Vatererbtheil aus dem Theilungsrezesse vom 27. Oktober 1858 eingetragenen 49 Thaler 14 Sgr. 11 Pf.,
b. der daselbst unter Nr. 4 für die Zieglermeister Simon und Marianna geborene Kwaterra Klopocki'schen Eheleute zu Wildzong bei Briesen eingetragenen 5 Thaler 26 Sgr. 6 Pf. Prozeßauslagen aus dem Festsetzungsdekret vom 22. April 1870 gegen die Besitzer Thomas Chmielecki'schen Eheleute,

zum Zwecke der Löschung beantragt.

Die eingetragenen Gläubiger und deren etwaige Rechtsnachfolger, welche ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 23 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten auf die genannten Hypothekenposten werden ausgeschlossen werden und die Löschung derselben im Grundbuche erfolgen wird. 3 F 38/98.

Pr. Stargard, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

148 Die Schlosserfrau Maria Puschnerus geborene Korint zu Elbing, Angerstraße Nr. 10, vertreten durch den Justizrath Horn in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Schlosser Hermann Franz Puschnerus, zuletzt in Elbing, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage, die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civil-

kammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **18. April 1899,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Hinz,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

149 Der Eigenthümer des Grundstücks Zellgosch Blatt 24 b Besitzer Johann Malecki in Zellgosch, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot des über die im Grundbuche seines Grundstücks in Abtheilung III unter Nr. 4 eingetragene Post von 47 Thalern 9¼ Pfennig Rest von 94 Thalern 1 Sgr. 6½ Pfennigen des Albrecht Bielinski gebildeten Hypothekenbriefes beantragt.

Die Urkunde besteht aus einem Auszug des Grundbuchblatts und dem gerichtlichen Erbrezesse d. d. Skurz, den 11. Dezember 1866 und ist unter dem 15. Mai 1876 ausgefertigt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 23 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 1/99.

Pr. Stargard, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

150 Der Bauer Josef Czoske aus Abbau Kölln hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 22. November 1885 über die für ihn auf dem Grundbuchblatte von Warznau Blatt 5 in Abtheilung III Nr. 4 a und b und 5 aus den Urkunden vom 12. Oktober 1878 und 14. November 1885 eingetragene, zu 6 Prozent verzinsliche Kaufgelderrestforderung von 1200 Mk. wegen Bildung einer neuen Ausfertigung beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **29. April 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Carthaus, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

151 Nachdem wider den am 7. Juli 1878 zu Bratuszewo, Kreis Löbau, in Westpreußen, geborenen Musketier der 10. Kompagnie Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posenschen) Nr. 18 Johann Gostomski heut diesseits die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht im Ungehorsamsverfahren eröffnet ist, wird derselbe aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem auf den **29. April 1899,** Vormittags 9 Uhr, im Divisionsgerichtslokale zu Danzig, Elisabethkirchengasse 1, anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung gegen ihn geschlossen, er in der Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. bestraft werden wird.

Danzig, den 10. Januar 1899.

Gericht der 36. Division.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

152 Der Maschinenbauer Friedrich Weber aus Szittkehmen, und das Fräulein Maria Mann, im Beistande ihres Vaters, des Fabrikarbeiters Wilhelm Mann aus Gumbinnen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Gumbinnen, den 19. August 1889 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Weber'schen Eheleute von Szittkehmen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

153 Der Fleischer August Liedtke und die unverehelichte Anna Holzrichter in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

154 Der Oberkellner Conrad Bock in Elbing und das Fräulein Emma Rosenowski aus Kl. Roebern, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

155 Der Landwirth Ernst Kaun in Grabau und das Fräulein Bertha Kempe aus Brückenkrug, haben für ihre Ehe durch Vertrag d. d. Koeslin, den 6. Dezember 1898, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie während derselben erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Baldenburg, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

156 Für die Ehe der Besitzer Hermann Julius und Emilie geb. Eltermann-Hamstengel'schen Eheleute in Schöneberg ist bei Erreichung der Großjährigkeit der Ehefrau Emilie geb. Eltermann die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Ehefrau, welches in einem Antheil von 517 Thalern

an der an dem Grundstück Pasewark Bl. 1 Abth. III Nr. 9 eingetragenen Hypothek besteht, sowie ihr zukünftig durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst zu erwerbendes Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 29. November 1898.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

157 Der Mühlenbesitzer Eduard Ohl aus Damerau, und das Fräulein Malwine Claaßen aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 8. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

158 Der Sergeant des Train-Depots Wilhelm Zeisberg und die unverehelichte Sophie Catharina Henriette Dittmann, beide in Rendsburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Rendsburg, den 28. Juni 1897 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Zeisberg'schen Eheleute von Rendsburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 19. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

159 Der Rittergutspächter Johannes Schmidt aus Birkenstein bei Schlochau und dessen Braut Clara Schott aus Osterode i. Ostpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Osterode Ostpr., den 14 Dezember 1898, dergestalt ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Birkenstein bei Schlochau nehmen.

Schlochau, den 22. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

160 Die Frau Kaufmann Hulda Margarethe Lamoth geb. Wieprzkowski aus Ossieck und deren Ehemann Kaufmann Julius Lamoth daselbst haben durch gerichtlichen Vertrag vom 2. Dezember 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

161 Der fiskalische Gutsverwalter, jetzt Gutsbesitzer Oskar Braeuer und dessen Ehefrau Luise geborene Salfeld, früher zu Brudzewo, jetzt zu Bergelau wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 14. November 1896, ausgeschlossen, was nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Bergelau verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 20. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

162 Der Zimmermeister Gustav Wilke und die verwittwete Frau Kaufmann Laura Rose geborene Pfeiler aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Dezember 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 21. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

163 Der Schuhmacher Albert Benjamin Büttner, und die Köchin Renate Schidler beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

164 Der Kaufmann Victor Mroczynski, früher in Lautenburg jetzt in Culm, und dessen Ehefrau Adolphine geb. Nadolny aus Neukirch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d.d. Stuhm, den 28. Oktober 1896 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird, nachdem die Mroczynski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Lautenburg nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 22. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

165 Der Kutscher Carl Spiecker aus Scholastikowo und die unverehelichte Auguste Powelski, im Beistande ihres Vaters, des Schäfers Johann Powelski aus Hütte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Rechtsgeschäfte, Geschenke, Erbschaften oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d.

Gerichtstag Linde, den 21. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 23. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

166 Der Korbmachermeister Heinrich Pulch aus Neumark und die unverehelichte Marie Grodzki ebendaselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark den 17. Dezember 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend welche Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Frauenguts haben und dem Ehemanne weder Nießbrauch noch Verwaltungsrecht daranzustehen soll.

Neumark Wpr., den 17. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht

167 Der Vicefeldwebel Andreas Erdmann aus Thorn und das Fräulein Martha Haack aus Marienburg, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Reinhold Haack ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung vom 17. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 23. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

168 Der Schneider Nikolaus Poczwiardowski und dessen Ehefrau Julianna geb. Petsch, früher in Oslanin, jetzt in Pr. Stargard wohnhaft, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Putzig, den 10. Oktober 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 27. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

169 Der praktische Arzt Dr. Langner in Gostyn, und das Fräulein Marie Wize zu Jezewo, im Beistande ihres Vaters, des Gutspächters Philipp Wize, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Gostyn, den 1. Februar 1892, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Dr. Langner'schen Eheleute von Gostyn nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

170 Der Arbeiter Josef Mindikowski aus Ossche und die Käthnertochter Marianna Smeja aus Miedzno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Dezember 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz. den 28. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

171 Der Kaufmann Julius Lewinsky aus Pr. Stargard und das Fräulein Johanna Salomon aus Wongrowitz, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Wongrowitz, den 19. Dezember 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 23. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

172 Die Ober=Inspektor Ludwig und Pauline geb. Behrendt=Glage'schen Eheleute aus Waldhof, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Pr. Eylau. den 19. Juli 1889 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit auf deren Antrag vom 17. Dezember 1898 öffentlich bekannt gemacht wird.

Riesenburg, den 21. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

173 Der Kaufmann Carl Kramer und dessen Ehefrau Hulda Martha Kramer geborene Bendomir von hier, haben vor Eingehnng ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. April 1896 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem die Kramer'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 23. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

174 Der Böttchermeister Carl Kleesattel und das Fräulein Bertha Kohl, beide von hier, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. 23. Dezember 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 23. Dezember 1898.
Königliches Amtsgericht.

175 Der Kaufmann Albert Land aus Thorn und das Fräulein Ella Cohn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Möbelhändlers Adolf W. Cohn, Beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während des Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen,

Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

176 Der Kaufmann David Scheyer in Marienburg und dessen Ehefrau Maria geb. Behrendt, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d.d. Elbing, den 22. September 1888, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz nach Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

177 Der Bäckermeister Gustav Johann Dombrowski, und die Verkäuferin Anna Auguste Schaefer, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkuugen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

178 Der Fischer Johann Jokob Nickel und das Fräulein Marie Topolski aus Palschau, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 21. Dezember 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

179 Der Arbeiter Reinhold Gorny aus Kl. Czyste und die großjährige vaterlose unverehelichte Arbeiterin Pauline Matuschewski aus Kl. Czyste, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 4. Januar 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, nach Verwaltung, noch Nißbrauch zustehen soll.

Culm, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

180 Der Sergeant Emil Holz 2. Eskadron Ulanen-Regiment Nr. 4 aus Thorn und das Fräulein Emilie Bartz aus Oberausmass, im Beistande und Genehmigung ihres Vormundes des Besitzers Friedrich Finger aus Oberausmass, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbruch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 29. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

181 Der Rentier Jacob Rimatzki aus Slupp und die Eigenthümerwittwe Rosalie Oles, geb. Zakrzewski zu Slupp, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei er selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 31. Dezember 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

182 Der Gutsbesitzer Bruno Bleck aus Königlich Neudorf, Kreis Briesen und das Fräulein Elisabeth Claus aus Heimsoot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut Elisabeth Claus ihrem zukünftigen Ehemann Bruno Bleck in die Ehe einbringt, was sie in derselben erwirbt, oder was ihr in derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder anderweit zufällt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 20. März 1895 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Bleck'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Königl. Neudorf nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches-Amtsgericht.

183 Der Maurer Ernst David und dessen Braut Emilie Panknin, beide aus Schlochau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 31. Dezember 1898, dergestalt ausgeschlossen, das Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ihren ersten

ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

184 Der Kaufmann Wladislaus Lipski aus Schlochau und dessen Braut Elisabeth Tietze aus Neustadt Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 31. Dezember 1898, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

185 Der Zahlmeisteraspirant Johann Bernhard Ortmann zu Graudenz und das Fräulein Wanda Pagenkopf aus Neidenburg, im Beistande ihres Vaters des Hausbesitzers Franz Pagenkopf zu Neidenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neidenburg, den 28. December 1898, ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

186 Der Kaufmann Bernhard Köhn aus Callies und das Fräulein Emma Filter aus Stargard i. Pom., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken, und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Verhandlung de dato Stargard i. Pom., den 1. April 1895 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Köhn'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Callis nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes hierdurch bekannt gemacht.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht

187 Der Schmiedegeselle Friedrich Eduard Neumann und die Wittwe Marie Jurkowski geborne Grabowski, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie des während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

188 Der Kaufmann Ernst Otto Albert Bartsch, und das Fräulein Agnes Valeska Mogilowski im Beistande ihres Vaters, des Prokuristen Ernst Mogilowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2 Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

189 Der Arzt Dr. Johannes Lemkowski, und dessen Ehefrau Martha, geb. Nau, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß der Ehefrau gesammtes, jetziges und zukünftiges Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig den 2. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

190 Der Wirthschaftsinspektor Wladislaus Donarski aus Emrode und das Fräulein Josefa Jaworska aus Argenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Gutes haben solle, laut Verhandlung d. d. Innowrazlaw, den 27. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 4. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

191 Der Kaufmann Eduard Kamswich und seine Ehefrau Wanda geb. Krupka, früher in Jedwabno, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Jedwabno, den 1. Juni 1893 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Januar 1899

Königliches Amtsgericht.

192 Der Correspondent, früherer Expedient Hugo Hinzmann und seine Ehefrau Anna geb. Weyl, früher in Heiligenbeil, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 26. Oktober 1895 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

193 Der Kaufmann Georg Regier in Elbing und das Fräulein Olga Schmidt aus Rossgarten, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

194 Der Bahnmeister Otto Weissmann und dessen Ehefrau Clara geborene Quednau aus Krojanke, früher zu Lautenburg wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß dem Vermögen der Ehefrau und Allem was sie später durch Erbschaft, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist, laut Vertrag d. d. Mehlsack, den 4. März 1889 ausgeschlossen, was nachdem dieselben nach Krojanke verzogen sind, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

195 Der Maurer Anton Lewandowski und das Fräulein Victoria Kosobucki aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. Januar 1899 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. I 5/99.

Schwetz, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

196 Der Tischler Albert Krüger und seine Ehefrau Agnes Martha geb. Müller in Elbing, deren Ehe während der Bevormundung der Letzteren geschlossen ist, haben, nachdem die Ehefrau für großjährig erklärt ist, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 31. Dezember 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

197 Der Gastwirth August Grabowski von hier und dessen Ehefrau Bertha geb. Schrange von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das einzubringende, sowie das während der Ehe von der Ehefrau durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 31. Oktober 1894 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Grabowski'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

198 Die Eintragungen in die Handels-Genossenschafts-, Börsen- und Musterregister des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1899 durch den Deutschen Reichsanzeiger, die Danziger Zeitung und das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Danzig, für kleinere Genossenschaften nur durch die beiden ersten Blätter veröffentlicht werden.

Die auf die Führung dieser Register sich beziehenden Geschäfte werden von dem Amtsgerichtsrath Steinmig unter Mitwirkung des Gerichtssekretairs Cieslinski bearbeitet.

Zoppot, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

199 Das Verfahren, betreffend das Aufgebot der Nachlaßgläubiger des am 22. Juli v Js. verstorbenen Uhrmachers Oskar Biernacki ist beendigt.

Marienburg, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

200 In unser Firmenregister ist bei Nr. 165 das Erlöschen der Firma „Jacob Herzberg, Deutsches Waarenhaus" heute eingetragen worden.

Schöneck Westpr., den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

201 **Verdingung von Arbeitsgespannen, Wassertransporten und Straßenreinigung.**

In öffentlicher Verdingung sollen für das unterzeichnete Artillerie-Depot vergeben werden:

am Dienstag den 31. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr

die Gestellung von Arbeitsgespannen für Danzig und Neufahrwasser für die Zeit vom 1. April d. Js. bis Ende März nächsten Jahres.

und an demselben Tage um 11 Uhr

die Wassertransporte und Straßenreinigung auf dieselbe Zeit.

Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch gegen Erstattung von 75 Pf. Gebühren von dort bezogen werden.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Artillerie-Depot.

202 **Verkauf von Altmaterialien.**

Die im dieseitigen Bezirk angesammelten alten Oberbau- und Werkstattsmaterialien ferner 3 eis. Wasserbottiche, 88 Lokomotiv-Signallaternen und 3 Wagendrehscheiben sollen verkauft werden. Die Bedingungen sowie die Nachweisung der zum Verkauf kommenden Materialien liegen bei den Bahnvorständen zu Berlin (Friedrichstraße), Breslau (Zentralbhf.) Bromberg, Danzig (Hptbhf.) Dirschau, Elbing, Königsberg i. Pr. (Ostbhf.) und Posen (Zentralbhf.), sowie bei den Börsen zu Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg i. Pr. und Memel zur Einsicht aus und werden auch vom Rechnungsbureau der unterzeichneten Direktion gegen Einsendung von 50 Pf. in Baar abgegeben. Die Angebote sind bis zum 30. 1. 99. Vormittags 11 Uhr einzusenden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Danzig, den 9. Januar 1899.

Königliche Eisenbahn-Direktion